



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 13 vom 31. Januar 2014

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Fachspezifische Bestimmungen für Philosophie als Fach eines Studiengangs mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit dem Unterrichtsfach Philosophie an Gymnasien der Fakultät für Geisteswissenschaften

vom 8. Februar 2012

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 20. Februar 2012 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 8. Februar 2012 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 20. Dezember 2011 (HmbGVBl. S. 550) beschlossenen fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Philosophie als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit dem Unterrichtsfach Philosophie an Gymnasien gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung für die Abschlüsse „Bachelor of Arts“ und „Bachelor of Science“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, vom 15. August 2007, 5. September 2007, 19. September 2007 und 26. September 2007, deren letzte Änderung am 5. Mai 2010 von der Fakultät für Geisteswissenschaft beschlossen worden ist und beschreiben die Module für das Fach Philosophie.

I. Ergänzende Bestimmungen zur PO B.A.

Zu § 1

Studiengangprofil und Studienziel

(1) Das Ziel des Studiums der Philosophie mit dem Abschluss Bachelor of Arts als Unterrichtsfach Philosophie für das Lehramt an Gymnasien ist es, im Sinne einer auf den gymnasialen Lehrberuf abhebenden, allgemeinen wissenschaftsorientierten Grundkompetenz exemplarische Fragestellungen des Fachs selbständig wissenschaftlich zu bearbeiten.

(2) Die Durchführung des Teilstudiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

(1) Das Studium gliedert sich in Module. Folgende Module sind einander zugeordnet:

- Einführungsmodul P – Aufbaumodul P
- Einführungsmodul T – Aufbaumodul T
- Aufbaumodul P – Vertiefungsmodul LG P
- Aufbaumodul T – Vertiefungsmodul LG T
- Profilmodul LG 1 – Profilmodul LG 2

(2) Das Studium gliedert sich grundsätzlich in folgende Phasen, die sich im Zeitablauf überschneiden können:

- **Eingangsphase**
Sie dient der Einführung in das Fach, dem Erwerb der grundlegenden Arbeitsmethoden und der Einarbeitung in erste fachliche Spezialprobleme. Sie umfasst die Module
 - Einführungsmodul Logik und Argumentationstheorie,
 - Einführungsmodul theoretische Philosophie,
 - Einführungsmodul praktische Philosophie (Ethik),
 - Aufbaumodul theoretische Philosophie,
 - Aufbaumodul praktische Philosophie.Die Eingangsphase wird im Regelfall in der Mitte des zweiten Studienjahrs abgeschlossen und erfordert ein Leistungspensum von 30 Leistungspunkten. Das Einführungsmodul Logik und Argumentationstheorie soll im ersten Semester belegt werden.
- **Vertiefungsphase**
Sie dient der Vertiefung der Kenntnisse für Fortgeschrittene in Veranstaltungen,

die ausschließlich für die zweite Studienphase bestimmt sind. Sie erfordert ein Leistungspensum von 50 Leistungspunkten für Philosophie im ersten Unterrichtsfach. Ist Philosophie das zweite Unterrichtsfach, so umfasst sie 30 LP.

Die Phase umfasst die Module

- Profilmodul LG 1,
 - Vertiefungsmodul LG Theoretische Philosophie,
 - Vertiefungsmodul LG Praktische Philosophie,
- sowie für Philosophie im ersten Unterrichtsfach zusätzlich die Module
- Profilmodul LG 1,
 - Abschlussmodul Lehramt (als Wahlpflichtmodul).

(3) Module des Studiengangs Philosophie mit dem Abschluss Bachelor of Arts als Unterrichtsfach Philosophie für das Lehramt an Gymnasien sind:

a) Wenn Philosophie das erste oder das zweite Unterrichtsfach ist zusammen 60 LP

Modul BA1	Einführungsmodul Logik und Argumentationstheorie	6 LP
Modul BA2	Einführungsmodul Theoretische Philosophie	6 LP
	<i>wahlweise als</i>	
	BA2 a Einführungsmodul Theoretische Philosophie: Erkenntnistheorie	
	BA2 b Einführungsmodul Theoretische Philosophie: Wissenschaftstheorie	
	BA2 c Einführungsmodul Theoretische Philosophie: Sprachphilosophie	
Modul BA3	Einführungsmodul Praktische Philosophie: Ethik	6 LP
Modul BA4	Aufbaumodul Theoretische Philosophie	6 LP
Modul BA5	Aufbaumodul Praktische Philosophie	6 LP
Modul BP1	Profilmodul LG 1	6 LP
Modul BA6	Vertiefungsmodul LG: Theoretische Philosophie	12 LP
Modul BA7	Vertiefungsmodul LG: Praktische Philosophie	12 LP

b) Wenn Philosophie das erste Unterrichtsfach ist zusätzlich weitere 20 LP

Modul BP2	Profilmodul LG 2	10 LP
Modul BEx	Abschlussmodul	10 LP

(4) Der Studiengang kann im Teilzeitstudium absolviert werden.

Bei einem Teilzeitstudium verlängert sich die Frist, binnen derer ein Modul endgültig abzuschließen ist (Abschlussfrist), grundsätzlich auf das Doppelte; die Frist, binnen derer innerhalb eines Moduls eine Prüfungsleistung zu erbringen ist (Prüfungsleistungsfrist) verlängert sich grundsätzlich nicht.

Das Abschlussmodul kann nicht in Teilzeit studiert werden.

(5) Das Studium der Philosophie ist unverzüglich, spätestens bis Ende der zweiten Vorlesungswoche aufzunehmen. Wird das Studium nicht unverzüglich aufgenommen, und würden dadurch bis zu 15% der Lehrveranstaltungen eines Moduls versäumt, an dem der oder die Studierende teilnehmen möchte, so steht eine Zulassung zur Modulprüfung unter der auflösenden Bedingung, dass die Teilnahme an insgesamt mindestens 85% der Lehrveranstaltungen trotz des Verzuges erreicht werden.

Zu § 5 Lehrveranstaltungsarten

(1) Es besteht in allen Lehrveranstaltungen Anwesenheitspflicht bis zum Zeitpunkt der Prüfungsfestlegung. Nach Prüfungsfestlegung entfällt die Anwesenheitspflicht für die Veranstaltungen, die nicht einem noch nicht endgültig bestandenen Modul zugeordnet sind.

(2) Die Unterrichtssprache in den Lehrveranstaltungen ist in der Regel Deutsch. Die Prüfungssprache ist ebenfalls in der Regel deutsch.

Zu § 6 Beschränkung des Besuchs von Lehrveranstaltungen

(1) Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen steht im Rahmen verfügbarer Plätze grundsätzlich Studierenden aller Kategorien offen. Zur ordnungsgemäßen Durchführung sind die Lehrveranstaltungen jedoch teilnahmereguliert. Das Nähere wird durch studienorganisatorischen Beschluss geregelt.

(2) In Einführungsmodulen ist die Anmeldung zur Lehrveranstaltung zugleich die Anmeldung zur Gesamtmodulprüfung, in Aufbau- und Vertiefungsmodulen erfolgen die Anmeldung zur Lehrveranstaltung und die Anmeldung zur Gesamtmodulprüfung getrennt. Anmeldung und Zulassung zu Kernlehrveranstaltungen erfolgen grundsätzlich im Rahmen eines persönlichen Zulassungsgesprächs innerhalb der Anmeldephase vor Beginn der Vorlesungszeit. Im Rahmen verfügbarer Plätze ist es möglich, sich für mehr Veranstaltungen anzumelden, als einem Modul bei Prüfungsfestlegung abschließend zugeordnet werden können.

(3) Studien- und Prüfungsleistungen oder Teilstudien- und Teilprüfungsleistungen können durch die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung oder im Rahmen dieser Lehrveranstaltung nur durch solche Teilnehmerinnen und Teilnehmer erbracht werden, die zur Teilnahme an dieser Lehrveranstaltung berechtigt sind.

(4) In besonders begründeten Einzelfällen kann der zuständige Prüfungsausschuss aus wichtigem Grund von den Absätzen 1 bis 3 abweichende Entscheidungen treffen. Antrag und Bescheid sind zu dokumentieren.

Zu § 9 Prüfungsstelle, Zulassung zu Modulprüfungen

(1) Die für die Anmeldung der Teilnahme an Lehrveranstaltungen und die Anmeldungen zu Modulprüfungen zuständige Stelle (Prüfungsstelle) ist grundsätzlich die Lehrperson.

Im Falle des Abschlussmoduls ist die Prüfungsstelle das zentrale Prüfungsamt für die Lehramtsprüfungen.

(2) In Aufbau- und Vertiefungsmodulen finden Anmeldung und Zulassung zur Prüfung spätestens in der siebten Woche der Vorlesungszeit im Rahmen eines persönlichen Gesprächs zur Prüfungszulassung statt. Hierbei werden die Zuordnung der Kernlehrveranstaltung und aller weiterer Modulbestandteile zu einem noch nicht endgültig

bestandenem Modul, das Thema der Modulprüfungsleistung und die Frist für deren Erbringung festgelegt. Die Festlegung wird im Studienbüro aktenkundig gemacht.

Zu § 10

Fristen für Modulprüfungen und Wiederholung von Modulprüfungen

(1) Modulprüfungen sind innerhalb von Fristen zu erbringen. Die Länge der Frist, binnen derer ein Modul endgültig abgeschlossen werden muss (Abschlussfrist), ergibt sich aus der in der jeweiligen Modulbeschreibung vorgesehenen Anzahl von Semestern. Sie beginnt mit dem frühesten Semester, dem eine Prüfungs- oder Studienleistung zuzurechnen ist, die für dieses Modul in Anrechnung gebracht werden soll.

(2) In Einführungsmodulen ist die Prüfungsleistung an dem zu Beginn der Prüfungsveranstaltung bekanntgegebenen Termin am Ende der Vorlesungszeit zu erbringen. In Aufbau- und Vertiefungsmodulen ist die Prüfungsleistung zu dem von der Prüfungsstelle bei Anmeldung zur Prüfung festgesetzten Termin zu erbringen.

(3) Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden. Nicht bestandene studienbegleitende Modulprüfungen können bis zu zweimal wiederholt werden. Gilt eine studienbegleitende Modulprüfung auch nach dem dritten Prüfungsversuch als nicht bestanden, so gilt die Hochschulabschlussprüfung im Studiengang insgesamt als endgültig nicht bestanden im Sinne des § 44 HmbHG.

(4) Gilt ein Prüfungsversuch als nicht bestanden, ist die nächste Wiederholungsmöglichkeit an dem durch das Studienbüro festgesetzten und kundgegebenen zentralen Wiederholungstermin wahrzunehmen. Der oder die Studierende ist verpflichtet, sich über die zentralen Wiederholungstermine selbständig zu informieren. Einer gesonderten Aufforderung zur Wahrnehmung der nächsten Prüfungsmöglichkeit bedarf es über die Mitteilung des Nichtbestehens hinaus nicht.

Zu § 14

Bachelorarbeit

(1) Die Zulassung zur schriftlichen Hausarbeit ist spätestens zu beantragen, wenn alle Module aller Teilstudiengänge außer dem Abschlussmodul erfolgreich absolviert worden sind.

(2) Die schriftliche Hausarbeit wird in der Regel auf Deutsch abgefasst. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

Zu § 15

Bewertung der Prüfungsleistungen

(1) Bei Modulen, deren Prüfung sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzt, errechnet sich die Gesamtnote aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.

(2) Für die Bildung der Note im Unterrichtsfach Philosophie sind die Module der Eingangsphase jeweils einfach, die Module der Vertiefungsphase (ohne Berücksichtigung des Abschlussmoduls) jeweils doppelt zu berücksichtigen.

II. Modulbeschreibungen

Der Studiengang Bachelor of Arts mit dem Unterrichtsfach Philosophie an Gymnasien besteht aus folgenden Modulen:

Modulnummer: BA1 Modultyp: Pflichtmodul Titel: <i>Einführungsmodul Logik und Argumentationstheorie</i>							
Inhalte	Gegenstand ist die Analyse und kritische Reflexion alltäglicher, wissenschaftlicher und philosophischer Rede mit Hilfe formaler Methoden. Dabei werden Konzepte der formalen und materialen Gültigkeit von Argumenten erarbeitet und die klassische Logik mit Ausblick auf aktuelle formale Konzepte studiert. Das Erarbeitete wird anhand exemplarischer Analysen in den Tutorien in wöchentlichen Essays/Aufgaben eingeübt.						
Qualifikationsziele	Absolventinnen und Absolventen des Moduls können alltägliche wie wissenschaftliche Diskurse mit Hilfe formaler Methoden und Kenntnis der klassischen Logik rekonstruieren, analysieren und kritisch reflektieren.						
Lehrformen	1. Einführungskurs (2 SWS) 2. Obligatorisches Tutorium zu 1. (2 SWS)						
Unterrichtssprache und Sprache der Prüfung	Deutsch						
Studiensemester	Das Modul soll im ersten Semester belegt werden.						
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahmeberechtigung						
Verwendbarkeit des Moduls	Teilstudiengang Philosophie im Bachelorstudiengang für das Lehramt an Gymnasien (LAGym).						
Art der Prüfung	<ol style="list-style-type: none"> Abschlussklausur im Rahmen der Einführungsveranstaltung. Aus den im Rahmen des Tutoriums zur Einführungsveranstaltung als Studienleistung anzufertigenden wöchentlichen Essays sind drei nach Auswahl der Studierenden als weitere Prüfungsleistung einzureichen. <ul style="list-style-type: none"> Für die Ermittlung der Modulgesamtnote ist die Note der Abschlussklausur doppelt, das arithmetische Mittel der eingereichten Essays einfach zu berücksichtigen. 						
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	<ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige Teilnahme. Erbringung der wöchentlichen Essays und ggf. weiterer Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben werden. 						
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<table> <tr> <td>(Einführungskurs</td> <td>120 Stunden / 14 LP)</td> </tr> <tr> <td>(Tutorium</td> <td>60 Stunden / 2 LP)</td> </tr> <tr> <td>Gesamt:</td> <td>180 Stunden / 6 LP</td> </tr> </table>	(Einführungskurs	120 Stunden / 14 LP)	(Tutorium	60 Stunden / 2 LP)	Gesamt:	180 Stunden / 6 LP
(Einführungskurs	120 Stunden / 14 LP)						
(Tutorium	60 Stunden / 2 LP)						
Gesamt:	180 Stunden / 6 LP						
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 LP						
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester						
Abschlussfrist	Ein Semester						

Modulnummer: BA3 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Einführungsmodul Praktische Philosophie: Ethik	
Inhalte	Gegenstand sind moralphilosophische Grundbegriffe (Person, Freiheit, Verantwortung, Handlung, Pflicht, Nutzen etc.), ethischen Grundpositionen (deontologische Ethik, Konsequentialismus, Werttheorien etc.) sowie Methoden (Begründungsfragen, stringentes moralisches Argumentieren etc.). Behandelt werden klassische Texte z.B. von Platon, Aristoteles, Hume, Kant, Bentham, Mill sowie von zeitgenössischen Autoren.
Qualifikationsziele	Absolventinnen und Absolventen des Moduls verfügen über Grundkenntnisse in Bezug auf die Begrifflichkeit, Grundpositionen und Methoden der Moralphilosophie. Sie können historische wie aktuelle Fragestellungen und Texte in Hinsicht auf die eingehenden Begriffe, Positionen und Methoden einordnen. Sie kennen klassische und zeitgenössische Texte der Moralphilosophie. Sie können diese Kenntnisse und Fähigkeiten in die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Grundlagenfragestellungen und Anwendungsfragen erfolgreich einbringen.
Lehrformen	1. Einführungsseminar (2 SWS) 2. Obligatorisches Tutorium zu 1. (2 SWS)
Unterrichtssprache und Sprache der Prüfung	Deutsch
Studiensemester	Das Modul soll im ersten Semester belegt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahmeberechtigung
Verwendbarkeit des Moduls	Teilstudiengang Philosophie im Bachelorstudiengang für das Lehramt an Gymnasien (LAGym).
Art der Prüfung	<ol style="list-style-type: none"> Abschlussklausur im Rahmen der Einführungsveranstaltung. Aus den im Rahmen des Tutoriums zur Einführungsveranstaltung als Studienleistung anzufertigenden wöchentlichen Essays sind drei nach Auswahl der Studierenden als weitere Prüfungsleistung einzureichen. <ul style="list-style-type: none"> Für die Ermittlung der Modulgesamtnote ist die Note der Abschlussklausur doppelt, das arithmetische Mittel der eingereichten Essays einfach zu berücksichtigen.
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	<ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige Teilnahme. Erbringung der wöchentlichen Essays und ggf. weiterer Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben werden.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	(Einführungsseminar 120 Stunden / 4 LP) (Tutorium 60 Stunden / 2 LP) Gesamt: 180 Stunden / 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 LP
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Abschlussfrist	Ein Semester

Modulnummer: BA2 a Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Einführungsmodul Theoretische Philosophie: Erkenntnistheorie							
Inhalte	Gegenstand sind die klassischen Fragen der Erkenntnistheorie, u.a. (1) Was ist Wissen? (2) Wann ist eine Meinung gerechtfertigt? Fundamentalismus versus Kohärentismus, Internalismus versus Externalismus, (3) 'Quellen' des Wissens, die Unterscheidungen a priori/ a posteriori und analytisch/synthetisch, (4) Können wir überhaupt etwas wissen? Die Herausforderung des Skeptizismus.						
Qualifikationsziele	Absolventinnen und Absolventen des Moduls verfügen über analytisch-argumentative Fähigkeiten für den Umgang mit den oben genannten, exemplarisch ausgewählten Fragestellungen der Erkenntnistheorie und können sie auf Themenstellungen klassischer wie moderner Texte anwenden.						
Lehrformen	1. Einführungsseminar (2 SWS) 2. Obligatorisches Tutorium zu 1. (2 SWS)						
Unterrichtssprache und Sprache der Prüfung	Deutsch						
Studiensemester	Das Modul soll im zweiten Semester belegt werden.						
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahmeberechtigung						
Verwendbarkeit des Moduls	Teilstudiengang Philosophie im B. A. Bachelorstudiengang für das Lehramt an Gymnasien (LAGym).						
Art der Prüfung	<ol style="list-style-type: none"> Abschlussklausur im Rahmen der Einführungsveranstaltung. Aus den im Rahmen des Tutoriums zur Einführungsveranstaltung als Studienleistung anzufertigenden wöchentlichen Essays sind drei nach Auswahl der Studierenden als weitere Prüfungsleistung einzureichen. <ul style="list-style-type: none"> Für die Ermittlung der Modulgesamtnote ist die Note der Abschlussklausur doppelt, das arithmetische Mittel der eingebrachten Essays einfach zu berücksichtigen. 						
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	<ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige Teilnahme. Erbringung der wöchentlichen Essays und ggf. weiterer Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben werden. 						
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<table> <tr> <td>(Einführungsseminar</td> <td>120 Stunden / 4 LP)</td> </tr> <tr> <td>(Tutorium</td> <td>60 Stunden / 2 LP)</td> </tr> <tr> <td>Gesamt:</td> <td>180 Stunden / 6 LP</td> </tr> </table>	(Einführungsseminar	120 Stunden / 4 LP)	(Tutorium	60 Stunden / 2 LP)	Gesamt:	180 Stunden / 6 LP
(Einführungsseminar	120 Stunden / 4 LP)						
(Tutorium	60 Stunden / 2 LP)						
Gesamt:	180 Stunden / 6 LP						
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 LP						
Häufigkeit des Angebots	Mindestens einmal in 3 Semestern						
Abschlussfrist	Ein Semester						

Modulnummer: BA2 b Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Einführungsmodul Theoretische Philosophie: Wissenschaftstheorie	
Inhalte	Gegenstand ist die Einführung in die Probleme, Methoden und Resultate der modernen Wissenschaftstheorie. Behandelt werden u. a. die folgenden Fragestellungen: Was zeichnet wissenschaftliche Theorien aus? Wie sind sie aufgebaut? Welche Typen wissenschaftlicher Begriffe gibt es? Was heißt es, wissenschaftliche Theorien zu überprüfen? Können sie endgültig verifiziert werden? Wie kann man ihre Entwicklung durch wissenschaftstheoretische Modelle erfassen? Welche Beziehung besteht zwischen naturwissenschaftlichem Erklären und geisteswissenschaftlichem Verstehen?
Qualifikationsziele	Absolventinnen und Absolventen des Moduls verfügen über Grundkenntnisse in Bezug auf die logische Struktur und Dynamik wissenschaftlicher Theorien. Sie können auf die Beziehung zwischen Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte und auf die methodischen Grundlagen anderer wissenschaftlicher Disziplinen reflektieren. Sie können diese Kenntnisse und Fähigkeiten in die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen wie alltäglichen Fragestellungen erfolgreich einbringen.
Lehrformen	1. Einführungsseminar (2 SWS) 2. Obligatorisches Tutorium zu 1. (2 SWS)
Unterrichtssprache und Sprache der Prüfung	Deutsch
Studiensemester	Das Modul soll im zweiten Semester belegt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahmeberechtigung
Verwendbarkeit des Moduls	Teilstudiengang Philosophie im B. A. Bachelorstudiengang für das Lehramt an Gymnasien (LAGym).
Art der Prüfung	<ol style="list-style-type: none"> Abschlussklausur im Rahmen der Einführungsveranstaltung. Aus den im Rahmen des Tutoriums zur Einführungsveranstaltung als Studienleistung anzufertigenden wöchentlichen Essays sind drei nach Auswahl der Studierenden als weitere Prüfungsleistung einzureichen. <ul style="list-style-type: none"> Für die Ermittlung der Modulgesamtnote ist die Note der Abschlussklausur doppelt, das arithmetische Mittel der eingereichten Essays einfach zu berücksichtigen.
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	<ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige Teilnahme. Erbringung der wöchentlichen Essays und ggf. weiterer Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben werden.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	(Einführungsseminar 120 Stunden / 4 LP) (Tutorium 60 Stunden / 2 LP) Gesamt: 180 Stunden / 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 LP
Häufigkeit des Angebots	Mindestens einmal in 3 Semestern
Abschlussfrist	Ein Semester

Modulnummer: BA2 c Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Einführungsmodul Theoretische Philosophie: Sprachphilosophie	
Inhalte	Gegenstand sind die Begrifflichkeit und die Grundprobleme der modernen Sprachphilosophie. Behandelt werden die folgenden Dimensionen des Sinns einer sprachlichen Äußerung: (1) konventionelle sprachliche Bedeutung, (2) propositionaler Gehalt, (3) Sprechakt-Sorte und (4) indirekt Mitgeteiltes. Es werden für diese Problemfelder relevante Auszüge aus Werken Freges, Austins und anderer Klassiker der Sprachphilosophie des 20. Jahrhunderts besprochen.
Qualifikationsziele	Absolventinnen und Absolventen des Moduls verfügen über Grundkenntnisse in Bezug auf die Begrifflichkeit und die Grundprobleme der modernen Sprachphilosophie. Sie können die verschiedenen Hinsichten, in denen das Verstehen einer sprachlichen Äußerung bzw. das Erfassen ihres Sinns gelingen und misslingen kann, systematisch klären. Sie kennen relevante Texte der Sprachphilosophie. Sie können diese Kenntnisse und Fähigkeiten in die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen wie alltäglichen Fragestellungen erfolgreich einbringen.
Lehrformen	1. Einführungsseminar (2 SWS) 2. Obligatorisches Tutorium zu 1. (2 SWS)
Unterrichtssprache und Sprache der Prüfung	Deutsch
Studiensemester	Das Modul soll im zweiten Semester belegt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahmeberechtigung
Verwendbarkeit des Moduls	Teilstudiengang Philosophie im B. A. Bachelorstudiengang für das Lehramt an Gymnasien (LAGym).
Art der Prüfung	<ol style="list-style-type: none"> Abschlussklausur im Rahmen der Einführungsveranstaltung. Aus den im Rahmen des Tutoriums zur Einführungsveranstaltung als Studienleistung anzufertigenden wöchentlichen Essays sind drei nach Auswahl der Studierenden als weitere Prüfungsleistung einzureichen. <ul style="list-style-type: none"> Für die Ermittlung der Modulgesamtnote ist die Note der Abschlussklausur doppelt, das arithmetische Mittel der eingereichten Essays einfach zu berücksichtigen.
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	<ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige Teilnahme. Erbringung der wöchentlichen Essays und ggf. weiterer Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben werden.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	(Einführungsseminar 120 Stunden / 4 LP) (Tutorium 60 Stunden / 2 LP) Gesamt: 180 Stunden / 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 LP
Häufigkeit des Angebots	Mindestens einmal in 3 Semestern
Abschlussfrist	Ein Semester

Modulnummer: BA5 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Aufbaumodul Praktische Philosophie							
Inhalte	Gegenstand ist die Verbreiterung der im zugeordneten Einführungsmodul erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten durch exemplarische Anwendung auf eine systematische oder philosophiehistorische Fragestellung aus Bereichen wie Ethik, politische Philosophie, Rechtsphilosophie oder Ästhetik.						
Qualifikationsziele	Absolventinnen und Absolventen des Moduls haben das wissenschaftliche Arbeiten im Themenbereich des Moduls auf Grundlage einer systematischen oder philosophiehistorischen Fragestellung eingeübt. Auf der Basis einer selbständigen Literaturrecherche, einer selbst gewählten Themenkombination und einem gemeinsam mit einem Dozenten gesteckten Prüfungsrahmen haben sie eine erste schriftliche Hausarbeit im gewählten Bereich erfolgreich angefertigt. Sie verfügen damit über die Befähigung zu einer selbständigen, vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Themenbereich.						
Lehrformen	1. Vorlesung (2 SWS) 2. Proseminar zur Prakt. Phil. (Kernveranstaltung) (2 SWS)						
Unterrichtssprache und Sprache der Prüfung	Deutsch						
Studiensemester	Das Modul soll im zweiten Semester belegt werden.						
Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahmeberechtigung. • Erfolgreicher Abschluss des zugeordneten Einführungsmoduls. • Als Kernveranstaltung muss ein Seminar gewählt werden, das von einem hauptamtlichen Mitglied des Lehrkörpers oder einem Privatdozenten des Philosophischen Seminars gegeben wird. 						
Verwendbarkeit des Moduls	Teilstudiengang Philosophie im B.A. Bachelorstudiengang für das Lehramt an Gymnasien (LAGym).						
Art der Prüfung	Schriftliche Hausarbeit im Rahmen der Kernveranstaltung mit einem Umfang von 2500 bis 4000 Wörtern, die die einschlägige Primär- und Sekundärliteratur mit einbezieht. Die Ausgabe des Themas erfolgt spätestens in der siebten Woche der Vorlesungszeit im Rahmen eines persönlichen Gesprächs zur Prüfungszulassung. Mit der Ausgabe des Themas beginnt die Bearbeitungszeit.						
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme. • Ggf. weitere Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben werden. 						
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<table> <tr> <td>(Vorlesung</td> <td>60 Stunden / 2 LP)</td> </tr> <tr> <td>(Proseminar als Kernveranstaltung</td> <td>120 Stunden / 4 LP)</td> </tr> <tr> <td>Gesamt:</td> <td>180 Stunden / 6 LP</td> </tr> </table>	(Vorlesung	60 Stunden / 2 LP)	(Proseminar als Kernveranstaltung	120 Stunden / 4 LP)	Gesamt:	180 Stunden / 6 LP
(Vorlesung	60 Stunden / 2 LP)						
(Proseminar als Kernveranstaltung	120 Stunden / 4 LP)						
Gesamt:	180 Stunden / 6 LP						
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 LP						
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester						
Abschlussfrist	Maximal zwei Semester						

Modulnummer: BA4 Modultyp: Pflichtmodul Titel: <i>Aufbaumodul Theoretische Philosophie</i>	
Inhalte	Gegenstand ist die Verbreiterung der im zugeordneten Einführungsmodul erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten durch exemplarische Anwendung auf eine systematische oder philosophiehistorische Fragestellung aus Bereichen wie Logik, Metaphysik, Philosophie des Geistes, Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie oder Sprachphilosophie.
Qualifikationsziele	Absolventinnen und Absolventen des Moduls haben das wissenschaftliche Arbeiten im Themenbereich des Moduls auf Grundlage einer systematischen oder philosophiehistorischen Fragestellung eingeübt. Auf der Basis einer selbständigen Literaturrecherche, einer selbst gewählten Themenkombination und einem gemeinsam mit einem Dozenten gesteckten Prüfungsrahmen haben sie eine erste schriftliche Hausarbeit im gewählten Bereich erfolgreich angefertigt. Sie verfügen damit über die Befähigung zu einer selbständigen, vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Themenbereich.
Lehrformen	1. Vorlesung (2 SWS) 2. Proseminar zur Theor. Phil. (Kernveranstaltung) (2 SWS)
Unterrichtssprache und Sprache der Prüfung	Deutsch
Studiensemester	Das Modul soll im dritten Semester belegt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahmeberechtigung. • Erfolgreicher Abschluss des zugeordneten Einführungsmoduls. • Als Kernveranstaltung muss ein Seminar gewählt werden, das von einem haupt-amtlichen Mitglied des Lehrkörpers oder einem Privatdozenten des Philosophischen Seminars gegeben wird.
Verwendbarkeit des Moduls	Teilstudiengang Philosophie im B.A. Bachelorstudiengang für das Lehramt an Gymnasien (LAGym).
Art der Prüfung	Schriftliche Hausarbeit im Rahmen der Kernveranstaltung mit einem Umfang von 2500 bis 4000 Wörtern, die die einschlägige Primär- und Sekundärliteratur mit einbezieht. Die Ausgabe des Themas erfolgt spätestens in der siebten Woche der Vorlesungszeit im Rahmen eines persönlichen Gesprächs zur Prüfungszulassung. Mit der Ausgabe des Themas beginnt die Bearbeitungszeit.
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme. • Ggf. weitere Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben werden.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	(Vorlesung 60 Stunden / 2 LP) (Proseminar als Kernveranstaltung 120 Stunden / 4 LP) Gesamt: 180 Stunden / 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 LP
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Abschlussfrist	Maximal zwei Semester

Modulnummer: BP1 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Profilmodul Lehramt an Gymnasien 1							
Inhalte	Gegenstand ist eine erste Schwerpunktsetzung im Bereich der praktischen oder theoretischen Philosophie auf dem Wege der Erweiterung der in den Einführungsmodulen und mindestens einem der Aufbaumodulen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten durch einen selbstgewählten Anwendungsschwerpunkt in Bezug auf eine systematische oder philosophiehistorische Fragestellung aus Bereichen wie Logik, Metaphysik, Philosophie des Geistes, Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie, Sprachphilosophie, Ethik, politische Philosophie, Rechtsphilosophie oder Ästhetik.						
Qualifikationsziele	Absolventinnen und Absolventen des Moduls haben das wissenschaftliche Arbeiten im selbstgewählten Anwendungsschwerpunkt auf Grundlage einer systematischen oder philosophiehistorischen Fragestellung weiter eingeübt. Auf der Basis einer selbständigen Literaturrecherche, einer selbst gewählten Themenkombination und einem gemeinsam mit einem Dozenten gesteckten Prüfungsrahmen haben sie eine zweite schriftliche Hausarbeit in der praktischen oder theoretischen Philosophie erbracht. Sie verfügen damit über eine erhöhte Befähigung zu einer selbständigen, vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im selbstgewählten Anwendungsschwerpunkt.						
Lehrformen	<table> <tr> <td>1. Vorlesung</td> <td>(2 SWS)</td> </tr> <tr> <td>2. Proseminar zur Theor. oder Prakt. Phil. (Kernveranstaltung)</td> <td>(2 SWS)</td> </tr> </table>	1. Vorlesung	(2 SWS)	2. Proseminar zur Theor. oder Prakt. Phil. (Kernveranstaltung)	(2 SWS)		
1. Vorlesung	(2 SWS)						
2. Proseminar zur Theor. oder Prakt. Phil. (Kernveranstaltung)	(2 SWS)						
Unterrichtssprache und Sprache der Prüfung	Deutsch						
Studiensemester	Das Modul soll im dritten Semester belegt werden.						
Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahmeberechtigung. • Erfolgreicher Abschluss aller Einführungsmodule. • Erfolgreicher Abschluss eines Aufbaumoduls. • Als Kernveranstaltung muss ein Seminar gewählt werden, das von einem hauptamtlichen Mitglied des Lehrkörpers oder einem Privatdozenten des Philosophischen Seminars gegeben wird. 						
Verwendbarkeit des Moduls	Teilstudiengang Philosophie im B.A. Bachelorstudiengang für das Lehramt an Gymnasien (LAGym).						
Art der Prüfung	Schriftliche Hausarbeit im Rahmen der Kernveranstaltung mit einem Umfang von 2500 bis 4000 Wörtern, die die einschlägige Primär- und Sekundärliteratur mit einbezieht. Die Ausgabe des Themas erfolgt spätestens in der siebten Woche der Vorlesungszeit im Rahmen eines persönlichen Gesprächs zur Prüfungszulassung. Mit der Ausgabe des Themas beginnt die Bearbeitungszeit.						
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme. • Ggf. weitere Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben werden. 						
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<table> <tr> <td>(Vorlesung</td> <td>60 Stunden / 2 LP)</td> </tr> <tr> <td>(Proseminar als Kernveranstaltung</td> <td>120 Stunden / 4 LP)</td> </tr> <tr> <td>Gesamt:</td> <td>180 Stunden / 6 LP</td> </tr> </table>	(Vorlesung	60 Stunden / 2 LP)	(Proseminar als Kernveranstaltung	120 Stunden / 4 LP)	Gesamt:	180 Stunden / 6 LP
(Vorlesung	60 Stunden / 2 LP)						
(Proseminar als Kernveranstaltung	120 Stunden / 4 LP)						
Gesamt:	180 Stunden / 6 LP						

Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 LP
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Abschlussfrist	Maximal zwei Semester

Modulnummer: BA7 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Vertiefungsmodul Lehramt an Gymnasien Praktische Philosophie	
Inhalte	Gegenstand ist die Vertiefung der im zugeordneten Aufbaumodul erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten durch exemplarische Anwendung auf eine systematische oder philosophiehistorische Fragestellung aus Bereichen wie Ethik, politische Philosophie, Rechtsphilosophie oder Ästhetik.
Qualifikationsziele	Absolventinnen und Absolventen des Moduls haben ihre wissenschaftliche Auseinandersetzung im Themenbereich des Moduls auf Grundlage einer systematischen oder philosophiehistorischen Fragestellung vertieft und eine erste wissenschaftliche Leistung erbracht. Sie verfügen damit über die grundsätzliche Befähigung zu einer forschenden Auseinandersetzung im Themenbereich.
Lehrformen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Vorlesung (2 SWS) 2. Vorlesung (2 SWS) 3. Hauptseminar zur Prakt. Phil. (Kernveranstaltung) (2 SWS)
Unterrichtssprache und Sprache der Prüfung	Deutsch
Studiensemester	Das Modul soll im vierten Semester belegt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahmeberechtigung. • Erfolgreicher Abschluss des zugeordneten Aufbaumoduls. • Als Kernveranstaltung muss ein Seminar gewählt werden, das von einem hauptamtlichen Mitglied des Lehrkörpers oder einem Privatdozenten des Philosophischen Seminars gegeben wird.
Verwendbarkeit des Moduls	Teilstudiengang Philosophie im B.A. Bachelorstudiengang für das Lehramt an Gymnasien (LAGym).
Art der Prüfung	Schriftliche Hausarbeit im Rahmen der Kernveranstaltung mit einem Umfang von 4000 bis 6500 Wörtern, die die einschlägige Primär- und Sekundärliteratur mit einbezieht und eine eigenständige wissenschaftliche Leistung darstellt. Die Ausgabe des Themas erfolgt spätestens in der siebten Woche der Vorlesungszeit im Rahmen eines persönlichen Gesprächs zur Prüfungszulassung. Mit der Ausgabe des Themas beginnt die Bearbeitungszeit.
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme. • Ggf. weitere Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben werden.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Selbständige Lektüre sowie ggf. weitere Aufgaben nach Maßgabe einer vorher ausgegebenen Lektüre- und Aufgabenliste. (Vorlesung 60 Stunden / 2 LP) (Vorlesung 60 Stunden / 2 LP) (Hauptseminar als Kernveranstaltung 180 Stunden / 6 LP) (Weitere Leistungen 60 Stunden / 2 LP) Gesamt: 360 Stunden / 12 LP

Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Abschlussfrist	Maximal zwei Semester

Modulnummer: BA6 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Vertiefungsmodul Lehramt an Gymnasien Theoretische Philosophie	
Inhalte	Gegenstand ist die Vertiefung der im zugeordneten Aufbaumodul erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten durch exemplarische Anwendung auf eine systematische oder philosophiehistorische Fragestellung aus Bereichen wie Logik, Metaphysik, Philosophie des Geistes, Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie oder Sprachphilosophie.
Qualifikationsziele	Absolventinnen und Absolventen des Moduls haben ihre wissenschaftliche Auseinandersetzung im Themenbereich des Moduls auf Grundlage einer systematischen oder philosophiehistorischen Fragestellung vertieft und eine erste wissenschaftliche Leistung erbracht. Sie verfügen damit über die grundsätzliche Befähigung zu einer forschenden Auseinandersetzung im Themenbereich.
Lehrformen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Vorlesung (2 SWS) 2. Vorlesung (2 SWS) 3. Hauptseminar zur Theor. Phil. (Kernveranstaltung) (2 SWS)
Unterrichtssprache und Sprache der Prüfung	Deutsch
Studiensemester	Das Modul soll im fünften Semester belegt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahmeberechtigung. • Erfolgreicher Abschluss des zugeordneten Aufbaumoduls. • Als Kernveranstaltung muss ein Seminar gewählt werden, das von einem hauptamtlichen Mitglied des Lehrkörpers oder einem Privatdozenten des Philosophischen Seminars gegeben wird.
Verwendbarkeit des Moduls	Teilstudiengang Philosophie im B.A. Bachelorstudiengang für das Lehramt an Gymnasien (LAGym).
Art der Prüfung	Schriftliche Hausarbeit im Rahmen der Kernveranstaltung mit einem Umfang von 4000 bis 6500 Wörtern, die die einschlägige Primär- und Sekundärliteratur mit einbezieht und eine eigenständige wissenschaftliche Leistung darstellt. Die Ausgabe des Themas erfolgt spätestens in der siebten Woche der Vorlesungszeit im Rahmen eines persönlichen Gesprächs zur Prüfungszulassung. Mit der Ausgabe des Themas beginnt die Bearbeitungszeit.
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme. • Ggf. weitere Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben werden.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Selbständige Lektüre sowie ggf. weitere Aufgaben nach Maßgabe einer vorher ausgegebenen Lektüre- und Aufgabenliste.

	(Vorlesung (Vorlesung (Hauptseminar als Kernveranstaltung (Weitere Leistungen	60 Stunden / 2 LP) 60 Stunden / 2 LP) 180 Stunden / 6 LP) 60 Stunden / 2 LP)
	Gesamt:	360 Stunden / 12 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester	
Abschlussfrist	Maximal zwei Semester	

Modulnummer: BP2	
Modultyp: Pflichtmodul	
Titel: Profilmodul Lehramt an Gymnasien 2	
Inhalte	Gegenstand ist die weitere Schwerpunktsetzung im Bereich der praktischen oder theoretischen Philosophie auf dem Wege der Erweiterung der in den Aufbaumodulen und mindestens einem der Vertiefungsmodulen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten durch einen selbstgewählten Anwendungsschwerpunkt in Bezug auf eine systematische oder philosophiehistorische Fragestellung aus Bereichen wie Logik, Metaphysik, Philosophie des Geistes, Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie, Sprachphilosophie, Ethik, politische Philosophie, Rechtsphilosophie oder Ästhetik.
Qualifikationsziele	Absolventinnen und Absolventen des Moduls haben ihre wissenschaftliche Auseinandersetzung im Bereich der praktischen und der theoretischen Philosophie auf Grundlage mindestens einer ersten wissenschaftlichen Leistung zu einer systematischen oder philosophiehistorischen Fragestellung auf eine breitere Basis gestellt und damit die Befähigung erworben, exemplarische Fragestellungen des Fachs selbständig wissenschaftlich zu bearbeiten.
Lehrformen	1. Vorlesung (2 SWS) 2. Hauptseminar zur Theor. oder Prakt. Phil. (Kernveranstaltung) (2 SWS)
Unterrichtssprache und Sprache der Prüfung	Deutsch
Studiensemester	<ul style="list-style-type: none"> Das Modul soll im sechsten Semester belegt werden. Ist Philosophie 2. UF, soll das Modul als Modul MED2 im zweiten Semester des Teilstudiengangs Philosophie des Master of Education belegt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> Teilnahmeberechtigung. Erfolgreicher Abschluss mindestens zweier Module der Vertiefungsphase. Als Kernveranstaltung muss ein Seminar gewählt werden, das von einem hauptamtlichen Mitglied des Lehrkörpers oder einem Privatdozenten des Philosophischen Seminars gegeben wird.
Verwendbarkeit des Moduls	Teilstudiengang Philosophie im B.A. Bachelor- oder im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien (LAGym).

Art der Prüfung	Schriftliche Hausarbeit im Rahmen der Kernveranstaltung mit einem Umfang von 4000 bis 6500 Wörtern, die die einschlägige Primär- und Sekundärliteratur mit einbezieht und eine eigenständige wissenschaftliche Leistung darstellt. Die Ausgabe des Themas erfolgt spätestens in der siebten Woche der Vorlesungszeit im Rahmen eines persönlichen Gesprächs zur Prüfungszulassung. Mit der Ausgabe des Themas beginnt die Bearbeitungszeit.								
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme. • Ggf. weitere Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben werden. 								
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<p>Selbständige Lektüre sowie ggf. weitere Aufgaben nach Maßgabe einer vorher ausgegebenen Lektüre- und Aufgabenliste.</p> <table> <tr> <td>(Vorlesung</td> <td>60 Stunden / 2 LP)</td> </tr> <tr> <td>(Hauptseminar als Kernveranstaltung</td> <td>180 Stunden / 6 LP)</td> </tr> <tr> <td>(Weitere Leistungen</td> <td>60 Stunden / 2 LP)</td> </tr> <tr> <td>Gesamt:</td> <td>300 Stunden / 10 LP</td> </tr> </table>	(Vorlesung	60 Stunden / 2 LP)	(Hauptseminar als Kernveranstaltung	180 Stunden / 6 LP)	(Weitere Leistungen	60 Stunden / 2 LP)	Gesamt:	300 Stunden / 10 LP
(Vorlesung	60 Stunden / 2 LP)								
(Hauptseminar als Kernveranstaltung	180 Stunden / 6 LP)								
(Weitere Leistungen	60 Stunden / 2 LP)								
Gesamt:	300 Stunden / 10 LP								
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP								
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester								
Abschlussfrist	Maximal zwei Semester								

Modulnummer: BEx Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Abschlussmodul	
Inhalte	Gegenstand ist die Zusammenführung der in den Modulen erworbenen Teilkompetenzen zu einer wissenschaftlichen Grundbefähigung im Fach Philosophie durch die Anforderung, in einer wissenschaftlichen Abschlussprüfung durch eine wissenschaftliche Hausarbeit und eine mündliche Prüfung zu einem ausgewählten Thema der Philosophie unter Anwendung erarbeiteter Spezialkenntnisse exemplarisch fachlichen Überblick zu demonstrieren und im Sinne einer auf den gymnasialen Lehrberuf abhebenden, allgemeinen wissenschaftsorientierten Grundkompetenz exemplarische Fragestellungen des Fachs selbständig wissenschaftlich zu bearbeiten.
Qualifikationsziele	Absolventinnen und Absolventen des Moduls haben eine grundlegende wissenschaftliche Befähigung im Fach Philosophie erworben, die für eine fortführende wissenschaftliche Beschäftigung in einem Masterstudiengang der Philosophie qualifiziert.
Lehrformen	Keine
Unterrichtssprache und Sprache der Prüfung	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahmeberechtigung. • Vgl. §14 der Prüfungsordnung für die Abschlüsse „Bachelor of Arts“ und „Bachelor of Science“ der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg in der jeweils gültigen Fassung.
Verwendbarkeit des Moduls	Teilstudiengang Philosophie im B.A. Bachelorstudiengang für das Lehramt an Gymnasien (LAGym).

Art der Prüfung und Voraussetzungen für die Zulassung	<ul style="list-style-type: none"> • Bachelorarbeit (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) als wissenschaftliche Abschlussarbeit im Umfang von 6000 bis 8000 Wörtern, die den einschlägigen Forschungsstand berücksichtigt. • Mündliche Prüfung (Dauer: 45 Min.), die ihren Ausgang bei der Themenstellung der Bachelorarbeit nimmt und angrenzende Themenbereiche einbezieht. • Die Ausgabe des Themas erfolgt in der ersten Semesterwoche. Mit dem Tag der Ausgabe beginnt die Bearbeitungszeit. Die Terminierung der mündlichen Prüfung ist so vorzunehmen, dass ihre Bewertung zusammen mit der Bewertung der B.A.-Arbeit in der 11. Woche des Semesters des Abschlussmoduls bei der Prüfungsstelle aktenkundig gemacht werden kann. 						
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<table> <tr> <td>(Bachelorarbeit</td> <td>240 Stunden / 8 LP)</td> </tr> <tr> <td>(Mündliche Prüfung</td> <td>60 Stunden / 2 LP)</td> </tr> <tr> <td>Gesamt:</td> <td>300 Stunden / 10 LP</td> </tr> </table>	(Bachelorarbeit	240 Stunden / 8 LP)	(Mündliche Prüfung	60 Stunden / 2 LP)	Gesamt:	300 Stunden / 10 LP
(Bachelorarbeit	240 Stunden / 8 LP)						
(Mündliche Prüfung	60 Stunden / 2 LP)						
Gesamt:	300 Stunden / 10 LP						
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP						
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester						
Abschlussfrist	Ein Semester						

**Zu § 23
In-Kraft-Treten**

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2010/2011 aufnehmen.

Hamburg, den 20. Februar 2012
Universität Hamburg